



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1905**

Achtzehntes Kapitel. Grevenhagen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8789**

## Achtzehntes Kapitel.

### Grevenhagen.

#### § 65.

Wie Kappel und Lipperode vom lippischen Hauptlande getrennt, wenn auch nicht so weit davon entfernt, liegt das vom preussischen Kreise Höxter rings umschlossene Dörfchen Grevenhagen, wozu auch die kleine Siedlung Hohenbreden gehört und dessen Einwohner nahezu ausnahmslos katholisch sind. Ueber dieses heißt es einmal in einem im Fürstlichen Haus- und Landesarchiv in Detmold sich befindenden Bericht vom Jahre 1623, daß Grevenhagen vor 100 Jahren katholisch sei. Die vorhandenen kirchlichen Akten des Landesarchivs, in der Hauptsache nur aus dem 17. Jahrhundert, bringen Grevenhagen stets mit Sandebeck in Verbindung. Als im Jahre 1808 die Frage der kirchlichen Zugehörigkeit Regierung und Konsistorium beschäftigte, berichtete der damalige Archivrat Klostermeier, es finde sich im Archiv keine Nachricht darüber vor, daß jemals zwischen Paderborn und Lippe wegen der Kirchspielspflichtigkeit des Dorfes Grevenhagen eine Vereinbarung stattgefunden hätte; es komme ihm aber sehr glaublich vor, daß Grevenhagen von uralten Zeiten zu Sandebeck eingepfarrt gewesen sei.<sup>1)</sup> Auch nach den Kirchenbüchern der Pfarrei Sandebeck, welche mit dem Jahre 1645 beginnen, gehörte Grevenhagen bereits in diesem Jahre und seitdem ununterbrochen zu Sandebeck. In dem zwischen Paderborn und Lippe 1658 zu Lippspringe geschlossenen Vergleich heißt es bezüglich Grevenhagen und Hohenbreden: soweit die Zäune gehen, ist alles Lippe allein; die *Jurisdiction ecclesiastica* bleibt Paderborn darinnen; Bestrafung geistlicher Exzesse geschieht *per requisitionem*; Gefangene werden von Grevenhagen an bis an die Hornsche Schnad von Paderborn begleitet; Einquartierung zu Grevenhagen wird dem Sandebecker Vogt notifiziert; Grevenhagener Terminei ist Samtjurisdiction; Holzbeschädigung hat Lippe allein zu bestrafen; die Kriminal-Jurisdiction ist gemein.

<sup>1)</sup> Gefäll. Mitteil. d. Herrn Archivrats Dr. Kiewning in Detmold.

In einem alten Lagerbuche des Sandebecker Pfarrarchivs findet sich zwar die Bemerkung, daß im Jahre 1670 ein lutherischer Prediger Namens Jürgen von der Gutsherrschaft von Schilder in Himmighausen entlassen sei und sich nach Grevenhagen begeben habe, aber über eine Verbreitung des Protestantismus wird nichts berichtet. Es ist daher wohl außer Zweifel, daß Grevenhagen bereits seit vorreformatorischer Zeit kirchlich zu Sandebeck gehört hat und stets katholisch geblieben ist. Auch bei der kirchlichen Organisation der lippischen Katholiken im Jahre 1854 wurde Grevenhagen bei Sandebeck belassen.

Die Schule betreffend sagt eine alte Notiz des Sandebecker Pfarrarchivs: „Vor dem 7jährigen Kriege wurden die Kinder von einem Ginesenen in Grevenhagen unterrichtet. Seit dem 7jährigen Kriege (1756—1763) war der Bauerrichter Heinekamp Schulmonarch. Später unterrichtete der Weber Konr. Heinekamp bis 1814 in seiner Wohnung.“ Das erste Schulhaus wurde erbaut im Jahre 1814 und 1815 vom Lehrer Heinekamp bezogen. Die Schulaufsicht führte bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts der Pastor von Sandebeck, später erscheint das lippische Konsistorium als Schulaufsichtsbehörde. Im Jahre 1828 berichtet der Pastor Thiele in Sandebeck nach Paderborn unter anderem: Was nun aber die Befugnis betrifft, einen Lehrer zu Grevenhagen anzustellen, so ist es ganz ungewiß, wem sie zustehe, ob dem lippischen Konsistorium oder der geistlichen Oberbehörde zu Paderborn. Der alte Heinekamp ging nach dem Tode seines Vaters unaufgefordert nach Paderborn zum Normalkurse. Bei seinem Abgange sagte ihm der Normal-Lehrer: „Nun sei er auf das Wohl der Schule bedacht“, ohne ihm eine Linie Geschriebenes mitzugeben, und Heinekamp war Lehrer.

Die jetzige neue Schule ist an der Stelle der alten erbaut im Jahre 1894; das neue Schulzimmer darin wurde am 15. Oktober genannten Jahres in Benutzung genommen, die Kapelle am 13. Januar 1895. Die Schule ist nämlich, wie die zu Sabbenhausen und Niese, durch Anfügung eines chorartigen Altarraums an den Schulsaal so eingerichtet, daß sie zugleich als Kapelle dienen kann. Bereits in der alten Schule wurde seit dem 21. Dezember 1830 Gottesdienst gehalten, aber, wie auch

jetzt in der neuen, nur an Werktagen, nicht an Sonn- und Feiertagen. Die Kosten des Neubaues beliefen sich auf 16 000 Mark, wovon 1200 Mark auf die Kapelle entfielen. In Erwägung, daß Grevenhagen zu den ärmsten Gemeinden des Landes gehöre, bewilligte der Lippische Landtag 2000 Mark Zuschuß und 6000 Mark Darlehn.

Ueber die Erhebung der katholischen Schule in Grevenhagen zu einer öffentlichen Schule wurde des inneren Zusammenhanges wegen bereits unter Falkenhagen berichtet (vgl. S. 260). — Es ist bemerkenswert, daß das Lehreramtsamt in Grevenhagen seit anderthalbhundert Jahren stets vom Vater auf den Sohn übergegangen ist.

Außer dem lippischen (protestantischen) Feldrom gehörte früher auch das preußische (katholische) Feldrom<sup>1)</sup> zur protestantischen Pfarre Horn, wurde aber 1811 nach Sandebeck eingepfarrt.

<sup>1)</sup> Zwischen den beiden unmittelbar aneinander grenzenden, als ein Ort erscheinenden Dörfchen ist nämlich auch der gewichtige Unterschied, daß der Name des einen amtlich mit F, und der des anderen mit B geschrieben wird.

